

Chemnitzer Richter: Die Wahrheit interessiert mich nicht

Richter am Landgericht Chemnitz hat sich selbst eine Justizaffäre eingehandelt

Chemnitz/Jena. Richter Holger K. ist alles andere als unerfahren. Bereits 1991 wechselte er aus Hessen in den Dienst der Justiz von Sachsen. Seit 1994 arbeitet er am Landgericht Chemnitz als Richter. In unzähligen Zivilstreitverfahren hatte der heute 55-Jährige schon zu schlichten und Recht zu sprechen. Nun wurde der Mann, der in Chemnitzer Justizkreisen für seine sehr direkten und überspitzt pointierten Aussprüche bekannt ist, selbst zu einem Fall für die Justiz - mit dem Satz: "Die Wahrheit interessiert mich nicht."

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt einer Verfassungsbeschwerde einer Jenaer Anwaltskanzlei gegen Holger K. stattgegeben. Der Entscheid bestätigt nachdrücklich, dass auch ein Zivilrichter der Wahrheitsfindung verpflichtet ist. Holger K. hatte das offenbar nicht so gesehen. Zumindest lässt jener Satz vom November 2011 diesen Schluss zu. Er sprach ihn bei einem Gütetermin in einem Zivilstreitverfahren aus.

Dass eigentlich nur die Wahrheit einen Richter zu interessieren hat, musste er spätestens wissen, seit er vereidigt wurde. Jeder Richter hat zu Beginn seiner Amtsausübung einen entsprechenden Eid abzulegen. In Sachsen ist der Schwur im Richtergesetz unter Paragraf 4 geregelt.

Eine Frau wird beschuldigt

In besagtem Zivilstreit, den Holger K. nun wegen Befangenheit wohl an seine Stellvertreterin abgeben muss, geht es um eine Frau aus dem Landkreis Zwickau. Sie hatte Geld in der Schweiz in einem Fonds angelegt und dies nach einiger Zeit auch zurückbekommen. Als dort aber ein neuer Vorstand tätig wurde, forderte der das Geld zurück mit dem Verweis, es sei der Frau zu Unrecht ausgezahlt worden. Das wollte die Sächsin so nicht hinnehmen. Sie sah sich im Recht und suchte sich eine auf Kapitalanlagen spezialisierte Kanzlei, die sie seither vertritt.

Rechtsanwalt Matthias Kilian beantragte in dem Streit vor dem Landgericht Chemnitz die Befragung eines in der Schweiz wohnenden Zeugen: des einstigen Vorstandsvorsitzenden von jenem Unternehmen, dem die Frau ihr Geld anvertraut hatte. Er hätte laut Kilian zugesagt, dass er kommen würde, um die Unschuld der Frau zu bezeugen. Ein entsprechender Beweisantrag wurde jedoch unter anderem mit dem Verweis auf die Kosten von Richter K. abgelehnt, ebenso wie der Antrag des Rechtsanwalts, das Verfahren so lange auszusetzen. "Ich habe daraufhin dem Richter vorgehalten, dass er der Wahrheitsfindung verpflichtet sei. Darauf entgegnete er mit dem Satz: „Die Wahrheit interessiert mich nicht.“ Kilian beantragte deshalb beim Landgericht, Richter K. wegen Befangenheit abzulehnen, ihm den Fall also zu entziehen.

Das Landgericht Chemnitz sah dafür keine Notwendigkeit. Kilian legte Beschwerde dagegen ein. Die wies das Oberlandesgericht Dresden im Juli 2012 zurück. Es hielt dem Jenaer Anwalt sogar vor, dass er "die Pflicht zur Wahrheitsfindung als Druckmittel dafür eingesetzt habe, um den Richter zur Anhörung des Zeugen zu bewegen." Hierauf legte Kilian Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, die jetzt zu seinen Gunsten entschieden wurde.

Karlsruhe sieht es als erwiesen an, dass der Richter mit seiner Äußerung bekundet habe, "dass er an der Erfüllung einer wesentlichen richterlichen Amtspflicht nicht interessiert sei", heißt es in der Begründung. Zugleich wurden die Kosten für den Streit durch die Instanzen dem Freistaat auferlegt.

Justizministerium hält sich raus

Kanzleiinhaber Philipp Wolfgang Beyer kommentierte die Entscheidung mit den Worten: "Dieser Beschluss stellt erneut klar, dass sich auch Richter an die Regeln unseres Rechtsstaates und unserer Verfassung zu halten haben." Kanzleisprecher Erich Jeske geht noch weiter. Er bezeichnete die Entscheidung als "Ohrfeige" für die sächsische Justiz. Verfahren müssten auch in Deutschland rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. "Das unterscheidet Sachsen von einer afrikanischen Bananenrepublik."

Das Landgericht Chemnitz konnte und wollte sich am Donnerstag nicht zu dem Fall äußern. "Wir brauchen dazu erst einmal die Akte zurück. Die ist noch auf dem Weg zu uns", sagte ein Gerichtssprecher. Richter Holger K. selbst wollte sich ebenfalls nicht äußern, es sei schließlich ein noch laufendes Verfahren.

Die Sprecherin des sächsischen Justizministeriums, Birgit Eßer-Schneider, sagte zum Entscheid der Verfassungsrichter: "Unser Haus ist wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit nicht befugt, gerichtliche Entscheidungen zu bewerten."

Eid verpflichtet zur Wahrheit

Paragraf 4 regelt den Richtereid: (1) Der Richter hat in öffentlicher Sitzung eines Gerichts folgenden Eid zu leisten: "Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuführen, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen." (2) Der Eid kann auch mit der Beteuerung "So wahr mir Gott helfe" geleistet werden.